



## Grundsätzliches

Das Fach Religion ist laut Artikel 7 des Grundgesetzes ordentliches Lehrfach unter staatlicher Aufsicht.

Ziele und Inhalte werden mit den Religionsgemeinschaften abgestimmt.

Artikel 4 des Grundgesetzes betont die Religionsfreiheit und die weltanschauliche Toleranz.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich einerseits das Recht auf religiöse Bildung, andererseits auch das Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht und die Entscheidung für das Fach „Werte und Normen“.

Die beiden Fachschaften arbeiten am GaK in vielen Bereichen eng und vertrauensvoll zusammen.

## Liebe Schülerinnen und liebe Schüler!

- Ist es besser zu wissen als zu glauben?
- Gibt es (einen) Gott?
- Woher kommt die Welt?
- Woran glauben eigentlich andere Menschen?
- Wieso gibt es soviel Leid in der Welt?
- Weshalb bin ich manchmal traurig und dann wieder ganz glücklich?
- Was ist gerecht?

Im Religionsunterricht ist Zeit für solche und andere Fragen und Raum für ganz unterschiedliche Antworten. Wir freuen uns sehr darauf, mit euch zusammen zu fragen, zu diskutieren, zu lernen, zu lachen und vielleicht auch mal etwas ganz Anderes auszuprobieren.

Wir finden: Religionsunterricht macht Spaß!

## Liebe Eltern!

Wir sind überzeugt, dass der Religionsunterricht

- mit der Frage nach dem Woher, Wohin und Wozu den übrigen Fächerkanon um die Sinnfrage ergänzt.
- den Schülerinnen und Schülern helfen kann, die eigene und andere Religion/en und Weltanschauung/en besser zu verstehen und so dialogfähig zu werden.
- einen Rahmen für kritische Urteilsfindung ermöglicht, der die Widerstandskraft gegenüber medialer und politischer Manipulation stärkt.
- den Schülerinnen und Schülern die kulturellen Wurzeln unserer Gesellschaft erschließt.
- helfen kann, in unserer Leistungsgesellschaft mit Erfahrungen des Scheiterns besser umgehen zu können.
- den Schülerinnen und Schülern konkrete Möglichkeiten bietet, sozial, politisch und ökologisch verantwortlich zu handeln.

